



Datum 08. Oktober 2021

Ansprechpartner Hans-Joachim Woitzik
 Gremium Fraktion Dormagen
 Telefon 02137 - 79 61 022
 Mobil 0172 - 95 23 130
 E-Mail zentrum-fraktion
 @stadtrat-dormagen.de

An den
 Bürgermeister der Stadt Dormagen
 Herr Erik Lierenfeld
 Paul-Wierich-Platz 2
 41539 Dormagen

Punktemodell für neue Baugebiete

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates der Stadt Dormagen am 28.10.2021 zu setzen.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt ein Punktemodell zur Vergabe von Baugrundstücken zu entwickeln, welches EU-rechtskonform ist und Bewerber aus der Stadt Dormagen sowie Familien mit Kindern aus Dormagen bei der Vergabe begünstigt. Hierzu ist die Ortsansässigkeit in Dormagen mit der maximalen Punktezahl zu bewerten. Das Bieterverfahren ist in diesem Fall obsolet.

Zentrum, Fraktion Dormagen

Am alten Bach 18
 41470 Neuss

Tel. 02137 – 79 61 022
 Fax 02137 – 79 61 021

Mail: zentrum-fraktion@stadtrat-dormagen.de
 Web: www.zentrumspartei-dormagen.de

Commerzbank Düsseldorf

BLZ 300 800 00
 KTO 0131812300

IBAN DE 94300800000131812300
 BIC DRESDEFF300

Begründung

Die bayerische Staatsregierung hat mit der EU-Kommission ein Konzept ausgehandelt, sogenannte EU-Kautelen Leitlinien für Einheimischenmodelle. Auf Basis dieser Vorgaben hat die Gemeinde ein Familienmodell zu erarbeiten, das die Vergabe von Punkten für Ortsansässigkeit (max. 50 Punkte) sowie soziale Kriterien (max. 50 Punkte) derselben vorsieht.

Damit wird die Vorgabe aus den Kautelen erfüllt (Personenfreizügigkeit in der EU), dass die Ortsansässigkeit mit maximal 50 Prozent der erreichbaren Punkte gewichtet werden darf. Das bedeutet für uns, dass ein Dormagener Bürger wegen seiner Ortsansässigkeit mit der maximalen Punktzahl zu bewerten ist.

Gewertet werden dürfen zudem höchstens fünf Jahre, eine längere Dauer fließt nicht mehr in die Wertung ein. Im sozialen Bereich werden insbesondere haushaltsangehörige Kinder, sowie eventuelle Pflege- oder Behinderungsgrade von haushaltsangehörigen Personen gewertet. Ebenfalls sollte gemeinnütziges Engagement honoriert werden.

Überblick über die Punktebewertung nach dem Familienmodell Haselbach:**Kriterium**

Familienverhältnisse
Behinderung/Pflegegrad
Gemeinnütziges Engagement

Punkte

25 Punkte pro Kind
Bis zu 20 Punkte
Bis zu 25 Punkte

Soziale Kriterien

Hauptwohnsitz in der Gemeinde (max. 5 Jahre)
oder Hauptwohnsitz eines Verwandten 1. Grades in der Gemeinde max 5 J.
oder Hauptwohnsitz in einer Nachbargemeinde (max. 5 Jahre)

Max. 50 Punkte

10 Punkte pro Jahr
5 Punkte pro Jahr
5 Punkte pro Jahr

Ortsansässigkeit

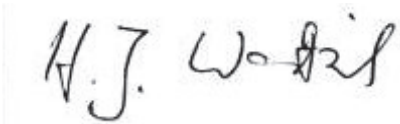
Wohneigentum

Max. 50 Punkte

Minus 50 Punkte

Der Punkteabzug für Wohneigentum soll bewirken, dass vor allem solche Bewerber bevorzugt werden, die sich erstmals ein Wohnhaus errichten wollen.

Mit herzlichen Grüßen



Hans-Joachim Woitzik

Fraktionsvorsitzender

Thomas Freitag

Stellv. Fraktionsvorsitzender



Michael Kirbach

Geschäftsführer